

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes zur Vorlage bei der Meldebehörde



Stadt Bayreuth
Einwohner- u. Wahlamt
Postfach 10 10 52
95410 Bayreuth
Fax: 0921/25-1426

Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung bestätigt:

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

In die vorher genannte Wohnung ist / sind am

Einzugsdatum		
Tag	Monat	Jahr

 folgende Person/en eingezogen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

PLZ und Ort des Wohnungsgebers

- Es liegt eine Eigennutzung durch den Wohnungsgeber vor.
- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder
- Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Der Name des **Eigentümers** lautet:

Name des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und ich als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter zur Ausstellung dieser Bescheinigung berechtigt bin.

Die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne hierzu berechtigt zu sein, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Dies gilt auch bei Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person
------------	--------------------------------------------------------------

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de → EWA → [Bundesmeldegesetz](#).

Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.